

# **Bekanntmachung im „Kreisblatt für Dithmarschen“, am Mittwoch, den 3. Juli 2013**

## **Anordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen**

In Bienenbeständen in den Gemeinden Albersdorf, Tensbüttel-Röst und Krumstedt ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt worden.

Zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen wird mit sofortiger Wirkung folgendes angeordnet:

1. Das Gebiet der Gemeinden Albersdorf, Tensbüttel-Röst, Krumstedt und Süderhastedt wird mit sofortiger Wirkung zum Sperrbezirk erklärt.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände in den Sperrbezirken sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen.
3. Die Besitzer/die Besitzerinnen von Bienenvölkern sind verpflichtet, unverzüglich Anzahl und Standorte der Bienenstände dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Steffiner Straße 30 in 25746 Heide, Tel.-Nr.: 0481/97-1413, zu melden.
4. Bewegliche Bienenstände innerhalb der Sperrbezirke dürfen von ihren Standorten nicht entfernt werden.
5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen innerhalb der Sperrbezirke nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in die Sperrbezirke verbracht werden.

Rechtsgrundlagen dieser Anordnung sind die §§ 3, 5 b und 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738).

Ich weise darauf hin, dass die Besitzer/die Besitzerinnen von Bienenvölkern und Bienenständen oder ihre Vertreter verpflichtet sind, zur Durchführung der unter Ziffer 2 genannten Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten (§ 4 der Bienenseuchen-Verordnung).

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sowie gegen die Pflicht zur Hilfeleistung nach § 4 der Bienenseuchen-Verordnung können als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet werden.

25746 Heide, 01.07.2013

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Fachdienst Veterinärwesen  
und Verbraucherschutz  
Im Auftrag  
Dr. Klaus-H. Hartwig  
Ltd. Kreisveterinärdirektor